

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den 05.06.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 05.06.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2022
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom

Büro M O R PartG mbB,
Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den 20.05.2025

gez. Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte am 23.02.2023 als Termin gemäß amtlicher Bekanntmachung vom 13.02.2023.

Zeven, den 05.06.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom 18.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den 05.06.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2025 die Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den 05.06.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.: 63ROW617260/306) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den 16.07.2025

gez. i.A. Schröder L.S.
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am 31.08.2025 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am 31.08.2025 wirksam geworden.

Zeven, den 11.09.2025

gez. Henning Fricke L.S.
Samtgemeindebürgermeister

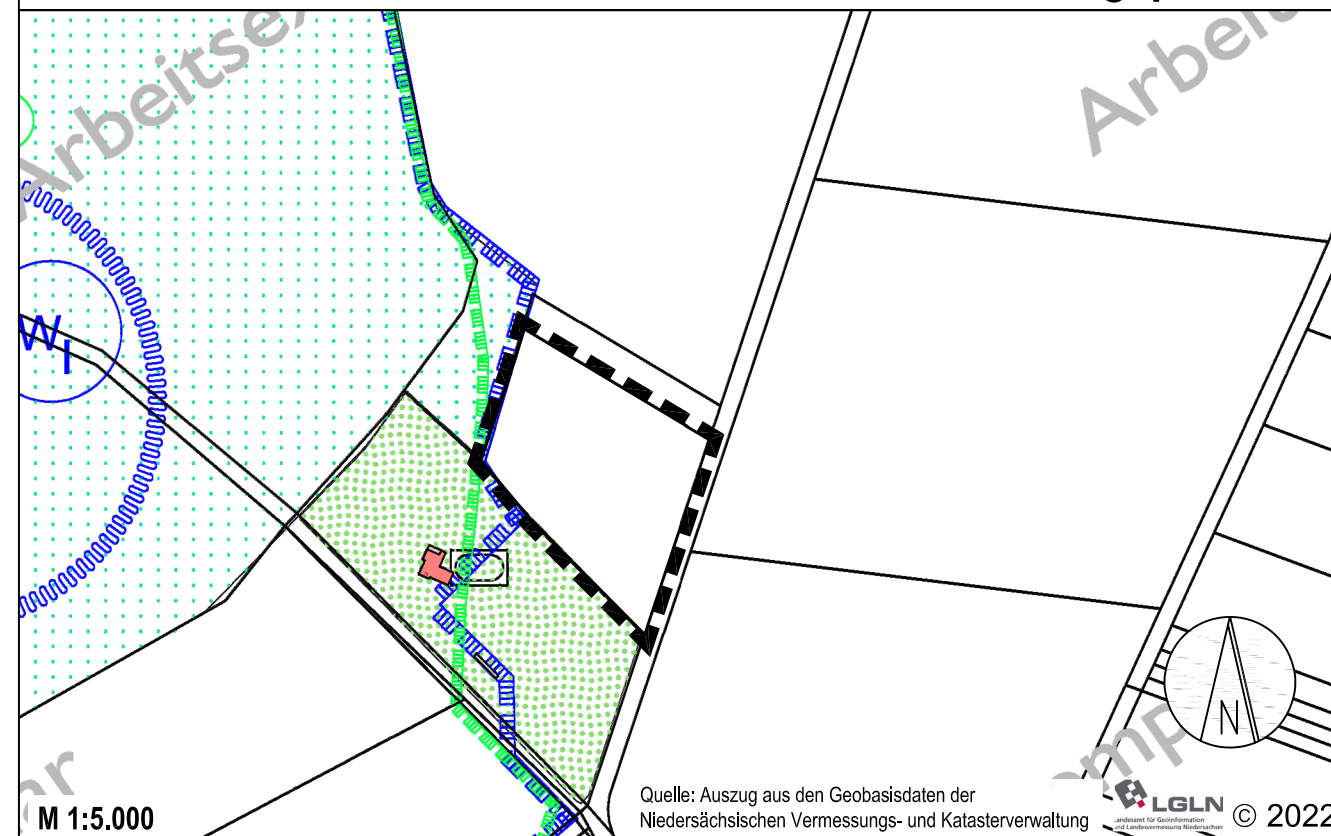
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

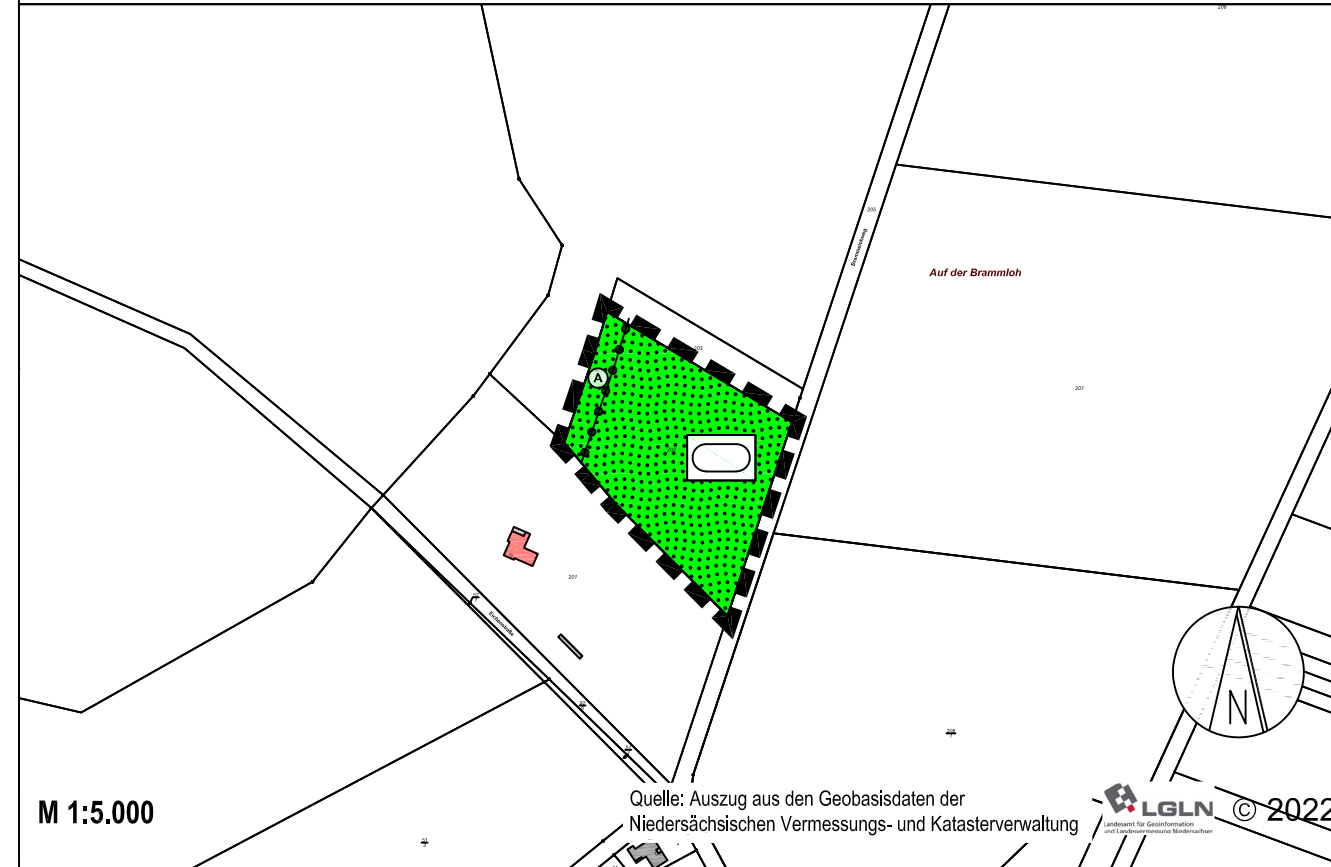
Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Entwurf zur Änderung 79. des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Grünflächen

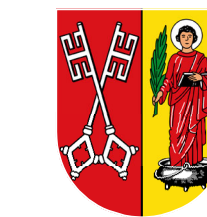
Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Sportplatz
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Nachrichtliche Übernahme

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Hier: einzuhaltender Abstand zum Wald (15 m)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen
Änderung des
Flächennutzungsplans



Samtgemeinde Zeven

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Oldendorf

ABSCHRIFT

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

